Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **79=99 (1933)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

an die übrigen Verkehrstruppen, vorab an die Tg. Kpn. zu suchen. Die am 9. September 1933 abgehaltene Delegiertenversammlung beschloss die Umwandlung des bisherigen E. M. F. V. in einen Eidg. Pionier-Verband. Damit wird auch den Angehörigen der Tg. Kpn. weitgehend Gelegenheit zur ausserdienstlichen Tätigkeit geboten und die Sektionen des jetzigen E. P. V. werden zukünftig auch die Feld- und Geb. Tg.-R. S. mit morse- und signalkundigen Jungmitgliedern dotieren können. Es gilt auch hier wiederum, mit der Jungmannschaft Jahr für Jahr sukzessive aufzubauen. Ueber die Wünschbarkeit einer ausserdienstlichen Tätigkeit der Angehörigen der Tg. Kpn. im allgemeinen und gewisse Ausbildungsziele im besonderen äusserte sich im Novemberheft des «Pionier» Herr Major Füchslin, Kdt. Tg. Kp. 3, eingehend. Interessenten seien auf dieses Heft verwiesen, das bei der Redaktion (Breitensteinstr. 22, Zürich) bezogen werden kann, die auch Anmeldungen zum Bezuge des «Pionier» als Privatabonnement (jährlich Fr. 3.—) entgegennimmt.

Landeskartenkonferenz vom 13. Oktober 1933.

Resolutionen.

Die vom Eidg. Militärdepartement einberufene grosse Studienkommission für neue Landeskarten fasste folgende Resolutionen:

I.

Die in Aussicht genommene neue Armeekarte der Schweiz im Massstab 1:50,000 entspricht auch einem starken zivilen Bedürfnis. Wir begrüssen ihre baldige und rasche Herausgabe. Wir stellen jedoch fest, dass diese Karte allein für die zivilen Bedürfnisse nicht ausreicht. In dieser Richtung besteht das Bedürfnis nach einer inhaltsreicheren Karte der ganzen Schweiz im Massstab 1:25,000. In Uebereinstimmung mit der von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, vom Verband der Geographischen Gesellschaften der Schweiz, vom Schweizer Alpenklub und vom Schweizerischen Geometerverein vertretenen Auffassung erfolgt daher unsere Unterstützung einer Armeekarte 1:50,000 unter den folgenden Voraussetzungen:

1. Das Armeekartenprogramm wird erweitert zu einem allgemeinen Kartenprogramm, das eine inhaltsreichere Landeskarte der Schweiz im Massstab 1:25,000, als Zwischenglied zwischen den Gemeindeübersichtsplänen und der Armeekarte, ferner nachfolgende Karten kleinerer Massstäbe umfasst.

2. Die Detailkarte 1:25,000 soll für die zivilen Bedürfnisse die im Armeekartenvorschlag enthaltenen photographischen Vergrösserungen der Karte 1:50,000 in 1:25,000 allmählich ablösen.

3. Im Gebiete der Grundbuchvermessung ist die Detailkarte 1:25,000 durch Umarbeitung der Gemeindeübersichtspläne zu erstellen. Ihre Herausgabe soll nicht bis zur Fertigstellung der Armeekarte hinausgeschoben werden. Einzelne Blätter sollen herausgegeben werden, sobald der Stand der Grundbuchvermessung ihre lückenlose Zeichnung ermöglicht. Ausserhalb des Grundbuchvermessungsgebietes sollen die notwendigen Arbeiten so bald wie möglich einsetzen.

4. Falls die Erfüllung der in dieser Resolution gestellten Forderungen auf unüberwindliche finanzielle Hindernisse stossen sollte, so werden sich die Verbände dafür einsetzen, dass andere Finanzquellen erschlossen werden.

5. Wir betonen jedoch, dass auch nach unserer Auffassung durch unsere Erweiterungswünsche das Armeekartenprojekt weder gefährdet noch verzögert werden soll.

II.

Die Unterstützung einer Armeekarte 1:50,00 erfolgt unter der Voraussetzung, dass ihre Lesbarkeit und Klarheit gegenüber den vorliegenden Mustern gesteigert und dass die aus den Konferenzverhandlungen sich ergebenden Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Berichtigung: In unserer Nummer 10 vom Oktober 1933 wurde im Artikel «Landesverrat und Spionage» gesagt: «Die Behauptung der sozialistischen «Berner Tagwacht», es sei eine Anzahl höherer Offiziere am Landesverrat mitbeteiligt, gehört in das Kapitel der sozialistischen Verleumdungstaktik, die allem gegenüber geübt wird, was etwas mit dem Wehrwesen zu tun hat.»

Unser Korrespondent schreibt uns dazu, nachdem die Redaktion der «Berner Tagwacht» uns um eine Berichtigung ersucht hatte:

«Aus den beigelegten Nummern der «Berner Tagwacht» konnte ich mich überzeugen, dass dieses Blatt wirklich nur von Gerüchten gesprochen hat, nach welchem höhere Offiziere in den Spionagefall Steiner verwickelt sein sollen. Es handelt sich also nicht, wie ich geschrieben hatte, um eine «Behauptung» der «Berner Tagwacht», sondern eher um eine Vermutung.

Es wäre mir angenehm, wenn Sie in der nächsten Nummer der «Militärzeitung» eine Berichtigung in diesem Sinne aufnehmen könnten, da mir hier bedauerlicherweise ein kleiner Irrtum unterlaufen ist.»

Wir freuen uns, dass die «Berner Tagwacht» in militariis so empfindlich geworden ist, und hoffen, dass sie auch der Gegenseite die gleiche Empfindlichkeit zubilligen und sich dementsprechend verhalten wird.

Die Redaktion.

Die Firma Huguenin frères et Co. in Le Locle hat uns eine Plakette vorgelegt, die als Erinnerung an den Dienst im Bataillon gedacht ist und sich zur Abgabe an Soldaten eignet, die in die Lw. oder in den Lst. übertreten. Bataillonskommandanten, die dafür Interesse haben, mögen sich direkt an die oben genannte Firma wenden.

Totentafel.

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende *Todesfälle* von *Offizieren unserer Armee* zur Kenntnis gekommen:

San.-Hptm. *Theodor Ecklin,* geb. 1863, zuletzt T. D., gestorben am 11. Juli in Basel.

Prlt. art. *André Vaucher,* né en 1899, Cp. obs. art. 2, à Genève, décédé le 6 septembre à Sierre.

San.-Hptm. *Josef Gubser,* geb. 1867, zuletzt Lst., gestorben am 5. Oktober in Mels.

J.-Major *Eugen Moecklin,* geb. 1857, zuletzt E. D., gestorben am 18. Oktober in Zürich.

Colonel inf. *Ernest Guyot,* né en 1864, S. T., décédé le 20 octobre à Boudevilliers.

Genie-Major *Peter Munck,* geb. 1887, z. D., gestorben am 21. Oktober in Kriens.

Col. Cdt. Corps *Charles Sarasin,* né en 1870, Cdt. 1er Corps d'armée, décédé le 23 octobre à Genève.

Ten. col. comm. *Giuseppe Galli,* nato nel 1881, S. R., decesso il 26 ottobre a Chiasso.